

LEISTUNGSKONZEPT der Fachschaft ENGLISCH am SGB – Sekundarstufe II –

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die **Minimalanforderungen** an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST (2023) in Form der Kompetenzerwartungen als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst

differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Leseverstehen/Schreiben (integriert) ist Bestandteil jeder Klausur und wird, abgesehen von einer Ausnahme in der EF, mit einer oder zwei weiteren Teilkompetenzen kombiniert. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase werden diejenigen Aufgabenarten eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen sind, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht.

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenz *Hörverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz. In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem in den Konstruktionshinweisen für die Konzeption von Klausuren für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.¹

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die Klausurdauer beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Min, auch bei Klausuren mit Hörverstehen (ggf. zzgl. Organisationszeit) bzw. Sprachmittlungsaufgaben
- in der Q1.1 im Grundkurs 135 Minuten.
- in der Q1.2 im Grundkurs 135 Minuten.
- in der Q 2.1 im Grundkurs 180 Minuten.
- in der Q1.1 im Leistungskurs 160 Minuten
- in der Q 1.2 im Leistungskurs 180 Minuten
- in der Q2.1 im Leistungskurs 225 Min.,
- In der Q2.2 werden die Klausuren sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs unter den jeweils gültigen Abiturbedingungen geschrieben.

¹ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5463>

Korrektur und Bewertung

Maßgeblich für die Korrektur und Bewertung von Klausuren sind die Konstruktionshinweise für Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.²

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Gegebenenfalls wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Es werden die für die Abiturprüfungen vorgesehenen Korrekturzeichen verwendet.

Die inhaltliche Leistung und die sprachliche Darstellungsleistung werden mittels eines Kriterienrasters erfasst, das sich den Bewertungsrastern des Zentralabiturs orientiert. Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren müssen die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt werden. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und LK einmal, und zwar in Q2.1. Zudem wird eine mündliche Prüfung in der Einführungsphase durchgeführt.

Jahrgangsstufe	Quartal	Thema
EF	IV.	<i>Sustainability in advertising</i>
Q2	I.	<i>Globalization</i>

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den

² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5796>

Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Sie dürfen Notizen machen und verwenden.

Hinweis zur Prüfung in der Q2

Bei der mündlichen Kommunikationsprüfung bekommen die Prüflinge anstelle der o.g. Vorbereitungszeit im Prüfungsraum eine **Organisationszeit von 10 Minuten**, in denen sie sich auf ihre Aufgaben vorbereiten können. Als Hilfsmittel stehen ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. Die Prüflinge dürfen Notizen machen und in der eigentlichen Prüfung verwenden. **Nach dem Ende der Prüfung drehen die Kandidaten, die nicht an der Reihe sind, ihren Cartoon bzw. visuellen Impuls und ihre Notizen um.** Sie sollen sich auf die Darstellung des dritten Prüflings ihrer Gruppe konzentrieren und diesem gegenüber nicht bevorteilt werden, indem sie z.B. die Zeit weiterhin nutzen, sich mit Ihren Notizen zu befassen. Erst zu Beginn ihres eigenen Monologs ist es gestattet, den Cartoon erneut zu betrachten und die Notizen zu nutzen.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern. Sie orientieren sich am Punkteraster für die Klausuren, insbesondere bei der Gewichtung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung.

Das SGB bzw. das Oberstufenteam geben rechtzeitig zu Beginn der Q1 die organisatorischen Rahmenbedingungen vor und informieren in Stufenversammlungen über den zeitlichen Ablauf. Zur Dokumentation der Beratung liegt ein Formular vor.